

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Staatsministeriums**

### **Beteiligung der betroffenen Städte und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt beim Kommando Spezialkräfte (KSK)-Absetzgelände in Haiterbach**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form hat sie die von einem möglichen KSK-Absetzgelände betroffenen Städte und Gemeinden des Landkreises Freudenstadt an der bisherigen Diskussion beteiligt (bitte mit Hinweis auf Art der Beteiligung, Datum und Bericht über Resonanz darüber)?
2. Welche Reaktionen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Städten und Gemeinden oder anderen Institutionen aus dem Landkreis Freudenstadt haben sie in Bezug auf das KSK-Absetzgelände bislang erreicht?
3. Aus welchen Gründen greift sie auf der Seite des Beteiligungsportals unter „Haltung der Kommunen“ lediglich Positionen der Städte Nagold und Haiterbach auf, nicht aber der zumindest von den Einflugschneisen tangierten Kommunen bspw. des Landkreises Freudenstadt?
4. Plant sie nach Aussage von Staatsrätin Gisela Erler im Schwarzwälder Bote vom 21. Dezember 2018 („Für mich ist das Thema Vertrauen wichtig. Wir bemühen uns sehr darum. Ich würde mir wünschen, dass sich die Leute praktisch und fair mit unseren Informationen auseinandersetzen. Schön wäre es, wenn unsere vielen Informationsangebote für eine gemeinsame sachliche Diskussionsgrundlage sorgen.“), in allen Städten und Gemeinden Informationsveranstaltungen anzubieten, die dies wünschen?

5. Falls nein: Aus welchen Gründen lehnt sie solche vor Ort eingeforderten Informationsveranstaltungen ab, insbesondere vor dem Hintergrund der Aussagen von Staatsrätin Gisela Erler im Schwarzwälder Bote vom 21. Dezember 2018 („Ach wissen Sie, Sie können bei Macron sehen, was passiert, wenn man die Bürger nicht beteiligt. Durchregieren, das ist unsere Erfahrung und Philosophie, geht nicht mehr.“)?
6. In welcher Form plant sie, die neben Haiterbach und Nagold ebenfalls betroffenen Kommunen im förmlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen, um dortigen Anliegen gerecht zu werden?
7. Welche konkreten Vorschläge an Kompensationen erarbeitet sie, um den Interessen der Städte und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt im Falle einer nachgewiesenen Betroffenheit gerecht zu werden?
8. Vertritt sie den Standpunkt, dass die bisherige Beteiligung der Städte und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt unzureichend ist, insbesondere vor dem Hintergrund eines in Teilen der Bevölkerung sehr stark kritisierten Einführungsprozesses des Nationalparks Schwarzwald?
9. Inwiefern hat sie eine verbesserte Form der Beteiligung nach diesem Entscheidungsprozess implementiert?
10. Teilt sie die im Schwarzwälder Bote Horb am 15. März 2019 getätigten Aussagen aus dem Regierungspräsidium Stuttgart („Zu Ihrer Frage nach einer Info-Veranstaltung lässt sich sagen, dass die Information der Bürgerinnen und Bürger zu diesem Vorhaben generell eine Sache des Vorhabensträger ist. Bitte fragen Sie daher bei der Bundeswehr an.“)?

15.03.2019

Dr. Timm Kern FDP/DVP

#### Begründung

Die grün-geführte Landesregierung betont stets eine „Politik des Gehörtwerdens“. Diesem Anspruch wird sie in Bezug auf das aktuell diskutierte KSK-Absetzgelände in Haiterbach nach Auffassung des Fragestellers nicht gerecht. Der Fragesteller bewertet mit dieser Kleinen Anfrage nicht die mögliche Einrichtung des KSK-Absetzgeländes an diesem Standort als solche, sondern hinterfragt die bisherige Verfahrensbeteiligung betroffener Städte und Gemeinden des Landkreises Freudenstadt. Denn laut Berichterstattung wurden beispielsweise von den möglichen Einflugschneisen betroffene Gemeinden des Landkreises Freudenstadt bislang nicht ausreichend informiert. So fand bislang keine der vor Ort geforderten Informationsveranstaltungen statt. Dies greift diese Kleine Anfrage auf und thematisiert mögliche Kompensationen für die Region im Falle einer tatsächlichen Umsetzung des KSK-Absetzgeländes.

## Antwort

Mit Schreiben vom 10. April 2019 Nr. 4224.07-1 beantwortet das Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. In welcher Form hat sie die von einem möglichen KSK-Absetzgelände betroffenen Städte und Gemeinden des Landkreises Freudenstadt an der bisherigen Diskussion beteiligt (bitte mit Hinweis auf Art der Beteiligung, Datum und Bericht über Resonanz darüber)?*

Zu 1.:

Die Information der Bürgerinnen und Bürger ist Aufgabe des Vorhabenträgers, also der Bundeswehr. Dies entspricht den gesetzlichen Leitbildern der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in §§ 25 Abs. 3 Landes- und Bundesverwaltungsverfahrensgesetz sowie 2 Umweltverwaltungsverfahrensgesetz.

Das Staatsministerium hat ein Interesse daran, dass die Bundeswehr einen Ersatz für das Absetzgelände in Renningen-Malmsheim findet. So hat das Staatsministerium den Gemeinden der Raumschaft (Nagold, Haiterbach, Waldachtal, Wörnberg, Rohrdorf, Jettingen, Mötzingen, Altensteig, Eutingen im Gäu, Egenhausen, Pfalzgrafenweiler und Horb) bereits 2017 zahlreiche Artikel mit umfassenden Informationen zum Absetzgelände zur Veröffentlichung in den Amtsblättern zur Verfügung gestellt.

Damals wurde u. a. in jedem zur Verfügung gestellten Artikel darauf hingewiesen, dass die Landesregierung laufend im Beteiligungsportal unterrichtet. Auch der Bürgermeisterin der Gemeinde Waldachtal wurden im Sommer 2017 diese Artikel übermittelt.

Im Beteiligungsportal waren und sind – neben weiteren Informationen – die Lärm- und Anflugkarten veröffentlicht (Flugkorridore: <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/projekte-und-berichte/ksk-absprungelaende/das-ist-geplant/flugkorridore-und-flughoehen/>, Lärm: [https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/StM/170324\\_Laermkartierung-Nagold.jpg](https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/StM/170324_Laermkartierung-Nagold.jpg)). An diesen Karten hat das Land keine Urheber-, nur Nutzungsrechte. Deshalb hatte das Staatsministerium den Schwarzwälder Boten bereits im März 2018 an die zuständigen Bundesstellen verwiesen. Nachdem die Zeitung nicht erfolgreich war, fragte diese beim Staatsministerium im Januar 2019 an. Daraufhin setzte sich das Staatsministerium bei der Bundesbehörde dafür ein, dass der Zeitung der Abdruck genehmigt wird.

Im Übrigen hatte die Staatsrätin den Ständigen Ausschuss am 28. September 2017 umfassend über das Vorhaben, die informelle Bürgerbeteiligung und die Idee der Kompensationen unterrichtet. Der Ständige Ausschuss hatte daraufhin die Landesregierung gebeten, das Projekt energisch voran zu treiben (PM des Ständigen Ausschusses vom 12. Oktober 2017, <https://www.landtag-bw.de/home/aktuelles/pressemittelungen/2017/oktober/1072017.html>). Dabei hat der Ständige Ausschuss ausdrücklich auf die Nähe zum KSK-Standort Calw abgestellt.

Die Landesregierung unterrichtete ferner in der Antwort auf die LT-Anfrage 16/4976 unter Verweis auf die Flugkorridore. Schon damals war bei der Antwort auf Frage 2. erläutert, dass erst ein Lärmgutachten konkrete Aussagen und Nachweise zur Betroffenheit liefern wird.

2. *Welche Reaktionen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Städten und Gemeinden oder anderen Institutionen aus dem Landkreis Freudenstadt haben sie in Bezug auf das KSK-Absetzgelände bislang erreicht?*

Zu 2.:

Es gingen Reaktionen in Form von Schreiben und E-Mails ein. Eine Zuordnung der Reaktionen zu den einzelnen Landkreisen erfolgte nicht und ist auch nicht immer möglich. Ebenfalls können/konnten auch über das Beteiligungsportal Fragen gestellt werden. Es ging keine nennenswerte Zahl von Anfragen speziell zu den umliegenden Gemeinden ein.

3. *Aus welchen Gründen greift sie auf der Seite des Beteiligungsportals unter „Haltung der Kommunen“ lediglich Positionen der Städte Nagold und Haiterbach auf, nicht aber der zumindest von den Einflugschneisen tangierten Kommunen bspw. des Landkreises Freudenstadt?*

Zu 3.:

Vom Vorhabenträger kann derzeit keine konkrete Belastung durch mögliche Tief Flüge über dem Landkreis Freudenstadt definiert werden. Daher wäre es spekulativ, über weitere mögliche Betroffenheiten als die der Städte Nagold und Haiterbach zu berichten, bzw. entsprechende Positionen bekannt zu machen.

4. *Plant sie nach Aussage von Staatsrätin Gisela Erler im Schwarzwälder Bote vom 21. Dezember 2018 („Für mich ist das Thema Vertrauen wichtig. Wir bemühen uns sehr darum. Ich würde mir wünschen, dass sich die Leute praktisch und fair mit unseren Informationen auseinandersetzen. Schön wäre es, wenn unsere vielen Informationsangebote für eine gemeinsame sachliche Diskussionsgrundlage sorgen.“), in allen Städten und Gemeinden Informationsveranstaltungen anzubieten, die dies wünschen?*

5. *Falls nein: Aus welchen Gründen lehnt sie solche vor Ort eingeforderten Informationsveranstaltungen ab, insbesondere vor dem Hintergrund der Aussagen von Staatsrätin Gisela Erler im Schwarzwälder Bote vom 21. Dezember 2018 („Ach wissen Sie, Sie können bei Macron sehen, was passiert, wenn man die Bürger nicht beteiligt. Durchregieren, das ist unsere Erfahrung und Philosophie, geht nicht mehr.“)?*

Zu 4. und 5.:

Fragen 4. und 5. werden wegen des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Ein spezielles Angebot nur für die umliegenden Gemeinden ist nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

Maßgeblich sind in diesem Zusammenhang die Aussagen des Bundes zur absehbaren Lärmbelastung, siehe z. B. Aussagen aus SchwaBo:

„Der Vorhabenträger hat die Kommune Horb am Neckar und den Landkreis Freudenstadt nicht zu einer Stellungnahme zum geplanten Absetzgelände in Haiterbach aufgefordert oder gebeten. Das Verfahren zur luftrechtlichen Genehmigung sieht das nicht vor. Wenn nach Antragstellung die Antragsunterlagen, zu denen auch das Lärmgutachten gehört, vom Luftfahrtamt der Bundeswehr öffentlich in den betroffenen Kommunen ausgelegt werden, haben alle Betroffenen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.“

„Klar ist aber auch, dass derzeit die konkrete Belastung durch die möglichen Tief Flüge über dem Landkreis Freudenstadt bisher nicht definiert werden kann.“

Nach dem Grundsatz des bundesfreundlichen Verhaltens kann das Land solche Aussagen in einer so frühen Phase der Planung nicht in Frage stellen. Wie mehrfach und auch auf dem Beteiligungsportal öffentlich erläutert, wird es ein Lärmgutachten geben (<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/projekte-und-berichte/ksk-absprunggelaende/faq-absprunggelaende/faq-laermauswirkungen/>, Antwort 2 auf die LT-Anfrage 16/4976). Mit dieser Begutachtung lässt sich allenfalls eine erste Prognose über die Genehmigungsfähigkeit ableiten.

*6. In welcher Form plant sie, die neben Haiterbach und Nagold ebenfalls betroffenen Kommunen im förmlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen, um dortigen Anliegen gerecht zu werden?*

Zu 6.:

Die Ausgestaltung des förmlichen Genehmigungsverfahrens obliegt dem Vorhabenträger bzw. der Genehmigungsbehörde.

An dieser Stelle seien nochmals die verschiedenen Rollen dargestellt: Vorhabenträger, sozusagen Bauherrin, ist die Bundeswehr. Genehmigungsbehörde ist das Luftfahrtamt der Bundeswehr. Das Staatsministerium hat keine formale Rolle. Auch darüber wurde bereits unterrichtet <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/projekte-und-berichte/ksk-absprunggelaende/faq-absprunggelaende/faq-weiteres-verfahren/>. Die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung setzt sich kontinuierlich bei der Bundeswehr ein, dass die Bürgerinnen und Bürger möglichst gut unterrichtet werden (so schon [https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/StM/180605\\_Infoblatt-Absprunggelaende-KSK.pdf](https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/StM/180605_Infoblatt-Absprunggelaende-KSK.pdf)). Da das Land Baden-Württemberg aus wirtschaftspolitischen Gründen ein hohes Interesse daran hat, die Erweiterung der Fa. Robert Bosch GmbH in Renningen-Malmsheim zu fördern und den Standort der Bundeswehr im Land zu halten, begleitet die Landesregierung die Suche der Bundeswehr nach einem Ersatzgelände für Renningen-Malmsheim intensiv. Dazu gehört auch, dass die Landesregierung die Informationspolitik des Bundes ergänzt.

Ferner hat sich die Staatsrätin beim Luftfahrtamt der Bundeswehr dafür eingesetzt, dass die Bürgerinitiative und die Begleitgruppen rechtlich als Dritte im Sinne des § 19 Umweltverwaltungsgesetz bewertet wurden. Hiervon wurde erwartet, dass Umweltbelange, die diesen Gruppen bekannt sind, in das Scopingverfahren eingebracht werden konnten.

*7. Welche konkreten Vorschläge an Kompensationen erarbeitet sie, um den Interessen der Städte und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt im Falle einer nachgewiesenen Betroffenheit gerecht zu werden?*

Zu 7.:

Über Kompensationsmaßnahmen entscheidet der Landtag in seiner Funktion als Haushaltsgesetzgeber. Grundsätzlich sind Kompensationen aber nur bei hinreichender Betroffenheit möglich. Von Kommunen im Landkreis Freudenstadt sind dem Staatsministerium keine Forderungen nach Kompensationsmaßnahmen bekannt.

Wie dargelegt, sind die umliegenden Gemeinden nach Einschätzung der Bundeswehr nicht von dem Absprunggelände tangiert. Folglich stellt sich nicht die Frage nach Kompensationen. Sollte sich dieser Sachverhalt ändern, ist die Landesregierung gerne bereit, Vorschläge entgegen zu nehmen. Es gab bisher keine Kompensationsideen außer von der Stadt Nagold. An dieser Stelle sei betont, dass nicht die Landesregierung über Kompensationen entscheidet. Solche Entscheidungen hat der Landtag zu treffen, wie bereits im Beteiligungsportal erläutert wurde ([https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/StM/180810\\_Infoblatt\\_Absprunggelaende\\_CC%88nde\\_Nummer\\_2.pdf](https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/StM/180810_Infoblatt_Absprunggelaende_CC%88nde_Nummer_2.pdf)). Bisher beschloss der Landtag im Staatshaushaltsgesetz für 2019, die Planungskosten für eine Elektrifizierung der Bahnstrecke Hochdorf bei Horb-Nagold zu

finanzieren. Das kommt dem Landkreis Calw zugute, der solche Planungskosten tragen muss.

Die Landesregierung betont, dass bei diesem einzigartigen Projekt über Kompensationen gesprochen werden muss, siehe schon Antwort Nr. 7 in der Landtagsdrucksache 16/4976 (und auch hier <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/projekte-und-berichte/ksk-absprunggelaende/oeffentlichkeitsbeteiligung/>). Auch in der Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 27. September 2017 unterrichtete die Staatsrätin den Landtag dazu. Der Ständige Ausschuss widersprach der Idee der Kompensationen nicht. Er bat aber um eine restriktive Handhabe. Dieser Bitte würde die Landesregierung widersprechen, würde sie für nicht betroffene Gemeinden Kompensationen anbieten, über die dann der Landtag zu befinden hätte.

*8. Vertritt sie den Standpunkt, dass die bisherige Beteiligung der Städte und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt unzureichend ist, insbesondere vor dem Hintergrund eines in Teilen der Bevölkerung sehr stark kritisierten Einführungsprozesses des Nationalparks Schwarzwald?*

Zu 8.:

Nein.

*9. Inwiefern hat sie eine verbesserte Form der Beteiligung nach diesem Entscheidungsprozess implementiert?*

Zu 9.:

Beim Nationalpark Schwarzwald gab es, ähnlich wie in Haiterbach, Bürgerentscheide über Angelegenheiten, die nicht im Wirkungskreis der Gemeinden liegen. Deshalb wurden die Abstimmungsfragen als politischer Hinwirkensauftrag der Gemeinden formuliert. Die Rechtsprechung zweifelt teilweise an der Zulässigkeit solcher Abstimmungen (BayVGh Urt. v. 13. März 2019 – 4 B 18.1851). Das betrifft aber die Direkte Demokratie, nicht die Bürgerbeteiligung. Zur umfassenden Tätigkeit der Landesregierung bei Bürgerbeteiligung sei auf die LT-Drs. 16/2196 verwiesen.

*10. Teilt sie die im Schwarzwälder Bote Horb am 15. März 2019 getätigten Aussagen aus dem Regierungspräsidium Stuttgart („Zu Ihrer Frage nach einer Info-Veranstaltung lässt sich sagen, dass die Information der Bürgerinnen und Bürger zu diesem Vorhaben generell eine Sache des Vorhabenträgers ist. Bitte fragen Sie daher bei der Bundeswehr an.“)?*

Zu 10.:

Ja. Das entspricht den gesetzlichen Vorgaben der §§ 25 Abs. 3 Landes- und Bundesverwaltungsverfahrensgesetz sowie 2 Umweltverwaltungsverfahrensgesetz. Demnach ist die Bundeswehr für die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und damit für informelle Formate wie eine Informationsveranstaltung zuständig. Diese kam diesen Vorgaben am 5. Mai 2017 nach, als sie in der Stadthalle von Haiterbach Rede und Antwort stand. Zuvor hatte die Bundeswehr auf dem geplanten Absprunggelände die Pläne ebenfalls erläutert und geduldig unzählige Fragen beantwortet. Es war öffentlich eingeladen worden. Entsprechend waren viele Bürgerinnen und Bürger aus dem umliegenden Gemeinden und Landkreisen anwesend.

Ferner hat die Bundeswehr für die Nagolder und Haiterbacher Begleitgruppen am 30. Januar 2019 einen Lokalaugenschein am Flugplatz Renningen-Malmsheim ermöglicht und begleitet. Damals fand eine Sprungübung der US-Army statt. Darüber wurde ebenfalls öffentlich unterrichtet ([https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/StM/190318\\_Infoblatt\\_Absprunggelaende\\_Nummer\\_4\\_.pdf](https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/StM/190318_Infoblatt_Absprunggelaende_Nummer_4_.pdf)). Informationen sind also reichlich vorhanden. Im digitalen Zeitalter („digital first, Bedenken second“) ist eine transparente und fortlaufende Information im Internet einzelnen Vor-Ort-Terminen überlegen.

Schopper  
Staatsministerin